

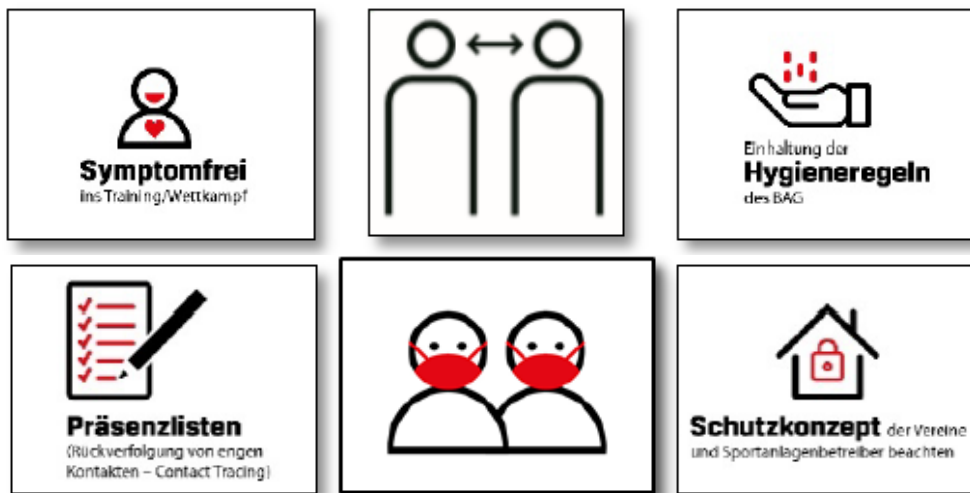
## 1 Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Der Schutz und die Gesundheit aller hat nach wie vor oberste Priorität.

## 2 Grundsätze

Die folgend aufgeführten Punkte sind zwingend einzuhalten. Bei Nichteinhaltung sind die leitenden Personen weisungsbefugt. Bei Missachtung respektive Verletzung der formulierten Grundsätze kann ein Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb durch die leitenden Personen veranlasst werden. In einem solchen Fall sind bei Jugikindern die Eltern und die Präsidentin zu informieren.



### 2.1 Krankheitssymptome und Risikogruppen

Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome wie Fieber und Husten aufweist, hat keinen Zutritt bzw. erscheint nicht zum Training. Diese Personen bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Quarantäne und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2.2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

### 2.3 Körperkontakt Jugi/Getu

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr sind ohne Einschränkungen bezüglich Körperkontakt erlaubt.

### 2.4 Körperkontakt Aktive

Sportaktivitäten ohne Körperkontakt sind in Gruppen bis maximal 15 Personen inkl. Leiter erlaubt.

## 2.5 Gründliches Händewaschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

## 2.6 Schutzmaskenpflicht Jugi/Getu

In den Sporthallen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) eine Gesichtsmaske getragen werden. Dies gilt für Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr.

## 2.7 Schutzmaskenpflicht Getu- und Jugi-Leiter

Für Leiter gilt eine Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Das Helfen und Sichern ist nur von Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt.

## 2.8 An- und Abreise zum Training

Nach Möglichkeit wird auf die An- und Abreise mit den ÖV verzichtet. Die An- und Abreise sollte mit individuellen Transportmitteln (Velo, Motorrad, Auto, ...) oder zu Fuss erfolgen. Auf Fahrgemeinschaften ist aufgrund der Abstandsregel zu verzichten, insbesondere wenn diese Fahrgemeinschaften «familienübergreifend» stattfinden.

## 2.9 Umkleide und Duschen

Die Umkleieräume und Duschen können grundsätzlich genutzt werden. Auch hier gilt die Abstandsregelung. Wo möglich, erscheinen alle am Trainingsbetrieb beteiligten Personen in Sportkleidung zum Training und duschen zu Hause.

## 2.10 Zutrittsbeschränkung

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf, Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde, ...) haben grundsätzlich keinen Zutritt zum Mehrzweckgebäude, resp. der Zutritt erfolgt nur dort wo nötig.

Das Abholen der Jugikinder findet bei den Parkplätzen statt. Beim Eintritt in die Trainingsinfrastruktur müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren.

## 2.11 Verhalten während dem Training

- Grundsätzlich wird individuell trainiert, auf Formations- und Gruppentrainings soll verzichtet werden.
- Auf das Erlernen und Ausführen von komplexen und risikohaften Bewegungsabläufen soll verzichtet werden.
- Grundsätzlich wird auf eine direkte Hilfestellung verzichtet, diese erfolgt hauptsächlich verbal.
- Ist eine direkte Hilfestellung notwendig, so sind die Hilfe stellenden Personen zum Tragen einer Schutzmaske sowie Handschuhen verpflichtet.
- Um Verunreinigungen/Kontaminierungen der Turngeräte zu vermeiden, ist auf das Trainieren mit freiem Oberkörper zu verzichten.

## 2.12 Trainingsformen, -spiele und -organisation

Die Turnerinnen und Turner trainieren grundsätzlich individuell. Auf Formations- und Gruppentrainings soll verzichtet werden. Der Fokus liegt auf Aktivitäten (Basistraining) wie Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination und Sportartspezifische Inhalte.

Wo immer möglich sind die eigenen Geräte (Gymnastik-Bänder, Bälle, etc.) zu verwenden. Falls nicht möglich, sind die Geräte nach der Verwendung durch die jeweiligen Turnerinnen und Turner mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Sofern im Stationen-Training mit Rotationsprinzip gearbeitet wird, sind die Hände vor dem Betreten jeder Station zu desinfizieren.

### 2.13 Risiko/Unfallverhalten

Es ist auf das Erlernen und Ausführen von komplexen und risikohaften Bewegungsabläufen zu verzichten. Der Fokus liegt auf einen langsamen, kontinuierlichen Wiederaufbau. Sollten z.B. aufgrund einer Verletzung Blutspuren an einem Gerät entstehen, so sind diese Spuren unverzüglich durch den Verursacher mittels Desinfektionsmittel zu reinigen.

### 2.14 Wartezonen

Um zu verhindern, dass sich beim Wechsel der Trainingsgruppen und Riegen zu viele Personen treffen, wird es verschiedene Wartezonen geben. Die Gruppen, welche ihr Training beendet haben, gehen gestaffelt in ihren Gruppen beim Ausgang hinaus. Allfällige Markierungen sind einzuhalten.

## 3 Trainingsbetrieb

Damit der Trainingsbetrieb durchgeführt werden kann, müssen alle leitenden Personen die folgenden Aufgaben ausführen:

- Es ist pro Training eine namentliche Liste der einzelnen Trainingsteilnehmer und der entsprechenden Trainingszeiten zu führen. Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- Reinigung der verwendeten Geräte nach Trainingsschluss
- Für das einzelne Training erstellt der zuständige Riegenleiter ein separates Konzept

## 4 Corona-Beauftragte

Im Zuge der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes muss eine Person als Corona-Beauftragte/r bestimmt werden. Bei unserem Verein ist dies Christa Leuenberger. Bei Fragen darf man sich direkt an sie wenden (tvbottenwil@gmail.com).

## 5 Inkraftsetzung

Dieses Schutzkonzept tritt per 30. Oktober 2020 in Kraft und ersetzt die bisherigen Schutzkonzepte. Es gilt für alle dem STV Bottenwil unterstellten Riegen.

Die Rahmenvorgaben können sich je nach Entwicklung der Pandemie verändern. Neue, aktualisierte Vorgaben des Schweizerischen Turnverbandes und des Bundesamtes für Sport werden laufend eingebaut und berücksichtigt.